

Bekanntmachung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a BauGBMaßnahmenG und der Erteilung der Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Eibau

Betr.: Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Eibau über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Eibau, Oberoderwitzer Weg, Flurstück Nr. 306 und der Erteilung der Genehmigung

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eibau hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 1994, aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911), sowie nach § 83 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung vom 26.07.1994 (SächsGVBl. S. 1601), folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigegeführten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigegeführte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Das beiliegende Abwägungsprotokoll mit den getroffenen Festlegungen ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Dresden) in Kraft.

2. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.12.1994, Az. 52-2513-7-86 Eibau 4/1 genehmigt. Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekannt gemacht.

3. Die Satzung kann während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eibau, Zimmer 9 eingesehen werden.

Eibau, den 31. Januar 1995

Gemeinde Eibau



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist im Eibauer Anzeiger am 01. Februar 1995 veröffentlicht worden.

Eibau, den 31. Januar 1995

Gemeinde Eibau



„
W. Mayer
Der Bürgermeister